

# Ein neuer Kollege für uns - eine Prämie für Sie! Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

Werben auch Sie neue Mitarbeiter für den ASB. Es lohnt sich für uns alle!

Das Programm "Mitarbeiter werben Mitarbeiter" gilt für alle Menschen, die beim ASB Baden-Württemberg e. V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen hauptamtlich tätig sind und keine Personalverantwortung bekleiden.

<b>1.000 € brutto</b>	<b>für Ihre Empfehlung einer Pflegefachkraft</b>
<b>1.000 € brutto</b>	<b>für Ihre Empfehlung Notfallsanitäter/in</b>
<b>500 € brutto</b>	<b>für die Vermittlung einer Pflegehilfskraft</b>
<b>500 € brutto</b>	<b>für die Vermittlung eines/einer Rettungssanitäter/in</b>
<b>500 € brutto</b>	<b>für die Vermittlung eines/einer Assistenten/in in der Behindertenhilfe</b>
<b>200 € brutto</b>	<b>für die Vermittlung einer Reinigungskraft</b>
<b>100 € brutto</b>	<b>für die Vermittlung eines FSJ /BFD</b>

## In 5 Schritten zur Prämie - so werben Sie Mitarbeiter:

1. Informieren Sie sich bei Ihrer Führungskraft oder im ASB-Stellenmarkt über aktuelle Ausschreibungen.
2. Sprechen Sie aktiv geeignete Freunde, Bekannte oder Verwandte auf die offenen Stellen an und bringen Sie diese dazu, sich beim ASB Ulm zu bewerben.
3. Leiten Sie das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ an die sich bewerbende Person weiter. Diese muss das Formular als Anlage der Bewerbung beifügen.
4. Ihr Freund oder Ihre Bekannte durchläuft den Auswahlprozess.
5. Bleibt das neue Teammitglied länger als die vereinbarte Probezeit hinaus beim ASB angestellt, erhalten Sie mit der nächstmöglichen Abrechnung die entsprechende Geldprämie ausgezahlt.



# Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

## Die Schritte zur Prämie

Sie haben für den ASB Baden-Württemberg e. V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen eine neue Mitarbeiterin/einen neuen Mitarbeiter gewinnen können.

An dieser Stelle sagen wir schon einmal herzlichen Dank für Ihr Engagement!

1. Füllen Sie bitte das nachfolgende Formular aus.
2. Leiten Sie das ausgefüllte Formular an den potenziellen Bewerber weiter.
3. Der Bewerber fügt das Formular der Bewerbung bei.
4. Sobald der Bewerber beim ASB über die Probezeit hinaus beim ASB angestellt ist, erhalten Sie die entsprechende Geldprämie mit der nächstmöglichen Abrechnung ausgezahlt.

## Angaben zum ASB-Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Personalnummer

\_\_\_\_\_  
ASB-Region

\_\_\_\_\_  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass es sich bei dem Bewerber/Bewerberin um einen persönlichen Kontakt im Sinne der Teilnahmebedingungen handelt.)

## Angaben zum Bewerber

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

Bewerbung als

Pflegefachkraft

Notfallsanitäter/in oder Rettungsassistent/in

Pflegehilfskraft

Rettungssanitäter/in

Reinigungskraft

Assistent/in in der Behindertenhilfe

FSJ

BFD

[Nähere Informationen](#) zu der Aktion, Ansprechpartner und eine FAQ-Liste finden Sie im Internet unter: [www.asb-ulm.org](http://www.asb-ulm.org)

Wir helfen  
hier und jetzt.

  
Arbeiter-Samariter-Bund

# Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

## Teilnahmebedingungen

An dem Programm kann jede hauptamtliche Mitarbeiterin / jeder hauptamtliche Mitarbeiter des ASB Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen teilnehmen.

Berücksichtigt werden nur Bewerbungen für Stellen im Bereich der examinierten Pflegefachkräfte bzw. Pflegehilfskräfte, sowie im Bereich Notfallrettung/Krankentransport für Stellen als Notfallsanitäter/in, Rettungsassistent/in und Rettungssanitäter/in, Reinigungskräfte, Assistent/in in der Behindertenhilfe und im allgemeinen Bereich für Stellen als FSJ/BFD (eine zukünftige Ausweitung des Programms auf andere Stellenprofile ist nicht ausgeschlossen und wird gesondert bekanntgegeben).

Geworben werden können alle Freunde, Bekannte oder Verwandte des Mitarbeiters, sofern es sich hierbei um persönliche Kontakte des entsprechenden Mitarbeiters handelt.

Es können nur neue Kolleginnen und Kollegen geworben werden. Neue Kolleginnen und Kollegen sind dabei Personen, die bisher in keinem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis mit dem ASB Baden-Württemberg e.V. und vorgenannten Tochterunternehmen stehen/ standen und bereits eingestellt wurden.

Die Höhe der Prämie wurde durch den Personalausschuss für das erfolgreiche Werben einer Pflegefachkraft, eines/einer Notfallsanitäter/in oder Rettungsassistent/in auf 1.000,00 €, für das erfolgreiche Werben einer Pflegehilfskraft, eines/ einer Rettungssanitäter/in und eines/ einer Assistenten/in in der Behindertenhilfe auf 500,00 €, und für das erfolgreiche Werben einer Reinigungsfachkraft auf 200,00 €, sowie für das erfolgreiche Werben eines FSJ/BFD auf 100,00 € festgelegt.

Der Anspruch auf Zahlung der Prämie entsteht nur, wenn der geworbene Mitarbeiter neben den vorgenannten Voraussetzungen über die vertraglich vereinbarte Probezeit hinaus beim ASB Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen beschäftigt ist.

Die Namen der Werbenden/des Werbenden und der Geworbenen/des Geworbenen müssen der Personalabteilung vor Abschluss des Arbeitsvertrages bekannt sein. Hierzu ist das entsprechende Formular der Bewerbung beizufügen.

Die Aktion kann jederzeit durch den ASB Baden-Württemberg e.V. Region Ulm, Alb-Donau, Heidenheim, Aalen widerrufen werden, sofern betriebliche oder wirtschaftliche Gründe vorliegen. Dieses ist insbesondere der Fall bei Besetzung aller offenen Stellen im Bereich der Pflegefachkräfte/Pflegehilfskräfte, Notfallrettung/Krankentransport/Behindertenhilfe, Reinigungskräfte oder FSJ/BFD.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

# Mitarbeiter werben Mitarbeiter.

## Häufig gestellte Fragen

### **Kann ich unbegrenzt viele Mitarbeiter werben?**

Ja. Sie können und sollten im Rahmen des konkreten Bedarfes so viele Personen werben wie möglich.

### **Wann wird die Prämie gezahlt?**

Die Prämie wird mit der nächstmöglichen Abrechnung nach Ablauf der Probezeit des geworbenen Mitarbeiters, der Mitarbeiterin ausgezahlt.

### **Kann ich das Formular „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“ nachreichen?**

Ja, allerdings muss es vor dem ersten Bewerbungsgespräch vorliegen.

### **Können Mitarbeiter in gekündigtem Arbeitsverhältnis Mitarbeiter werben?**

Grundsätzlich ja. Jedoch muss der Auszahlungstermin der Prämie noch innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses des werbenden Mitarbeiters liegen.

### **Können Mitarbeiter für befristete Verträge geworben werden?**

Ja, wenn der Vertrag mindestens über 12 Monate läuft.

### **Ist die Prämie von 1.000 Euro, 500 Euro, 200 Euro bzw. 100 Euro steuerfrei?**

Nein, die Prämie ist steuer- und sozialversicherungspflichtig, wird also als Arbeitslohn zur Bruttovergütung hinzugerechnet.

### **Können Teilzeitkräfte geworben werden?**

Ja. Voraussetzung ist allerdings, dass diese als hauptamtliche Mitarbeiter, nicht als Aushilfskräfte eingestellt werden.

### **Woher weiß ich, welche Stellen derzeit offen sind?**

Werfen Sie einen Blick in den ASB Stellenmarkt oder sprechen Sie mit Ihrer Einrichtungsleitung / Pflegedienstleitung.